



Schulfachliche Kurzstellungnahme

zum Vorschlag der Gemeinde Edewecht für einen möglichen neuen Standort der ALS Edewecht - Grundstück nahe Gymnasium Bad-Zwischenahn Außenstelle Edewecht

Uwe Kirchner GIV'n-Beratung 29308 Winsen (Aller)

Aufgabenstellung

Erstellung einer kurzen schulfachlichen Stellungnahme zum neuen Vorschlag der Gemeinde Edewecht zu einem möglichen Standort in der Nähe des Gymnasiums Bad Zwischenahn Außenstelle Edewecht.

Vorbemerkungen

Meine nachfolgende schulfachliche Stellungnahme ist als Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 31.10.2023 zu verstehen, d.h. die dort getroffenen Aussagen sind Grundlage für die nachfolgenden Aussagen zum neuen Vorschlag der Gemeinde Edewecht. Weitere Grundlage sind zwei PDF-Dateien, aus denen die Lage des vorgeschlagenen Grundstücks in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium Bad Zwischenahn Außenstelle Edewecht hervorgeht sowie eigenen Internet-Recherchen.

Schulfachliche Stellungnahme zum neuen Vorschlag der Gemeinde Edewecht

Das vorgeschlagene Grundstück hat eine Größe von 34.360 qm, grenzt in südlicher Richtung an den Sportplatz des Gymnasiums Bad Zwischenahn Außenstelle Edewecht, in östlicher Richtung an ein Wohngebiet, in nördlicher Richtung an eine Gärtnerei (nicht genau erkennbar) und in westlicher Richtung an landwirtschaftliche Flächen an.

Der vorgeschlagene Standort liegt ca. 1 km vom jetzigen Standort entfernt. Damit ergeben sich keine grundsätzlichen Veränderungen hinsichtlich der Entfernungen zu relevanten außerschulischen Lernorten für die ALS. Die anliegenden Sportanlagen und die Turnhalle könnten von der ALS genutzt werden, soweit Hallen- und Sportplatzzeiten zur Verfügung stehen.

In der Außenstelle Edewecht werden die Jahrgänge 5 - 9 unterrichtet. Schulträger sind die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht (Quelle: Homepage des Gymnasiums)

Hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeiten mit dem Gymnasium Bad-Zwischenahn Außenstelle Edewecht kann schulfachlich gesagt werden, dass eine solche Kooperation bei ausgewählten Projekten und Veranstaltungen durchaus möglich ist, dass aus Perspektive der Schüler/-innen der FÖS GE gemeinsame unterrichtliche Angebote eher eine untergeordnete Rolle spielen und nur bei ausgewählten Unterrichtsangeboten m.E. inhaltlich sinnvoll sind.

Der rechtliche Inklusionsanspruch hinsichtlich individueller Förderung bei zieldifferenten Unterrichtsangeboten findet in den schulischen Unterrichtskonzepten und Praktiken der allgemein bildenden Schulen nicht den Widerhall, wie er für den überwiegenden Teil der Schülerschaft mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung notwendig



wäre. Die Unterrichtspraxis an Gymnasien wird dem Anspruch der individuellen Förderung und der Unterrichtsdifferenzierung im allgemeinen am wenigsten gerecht, da das KC eine optimale fachdidaktische Vermittlung mit hohen normierten Zielen vorgibt. Es ist eine große methodische und pädagogische Herausforderung diese Ziele im Unterricht umzusetzen und gleichzeitig den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit einem Unterstützungsbedarf GE gerecht zu werden. Der Aufwand geeignete gemeinsame Angebote zwischen Gymnasium und FöS GE zu schaffen ist sehr hoch und bedarf eines kontinuierlich hohen Personaleinsatzes. Nach meinen Erfahrungen sind die derzeitigen Rahmenbedingungen für kontinuierliche Kooperationen zwischen Gymnasien und FöS GE auf absehbarer Zeit eher ungünstig. Die Schnittstellen der jeweiligen Schulprogramme sind eher gering.

Das Gymnasium Bad Zwischenahn verfügt über ein ambitioniertes Schulprogramm mit guten Schwerpunkten und attraktiven schulischen Angeboten. Allerdings habe ich an keiner Stelle des Schulprogramms bzw. bei den Projektangeboten den Begriff Inklusion gefunden noch irgendeinen Hinweis auf besondere unterrichtliche Maßnahmen zur Förderung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Möglicherweise mag es hier in der Praxis des Gymnasiums eine entsprechende Unterstützung geben. Allerdings wird deutlich, dass es sich hier nicht um ein Thema handelt, mit dem sich das Gymnasium Bad Zwischenahn in der Öffentlichkeit profiliert.

Für die meisten Gymnasien in Niedersachsen in 2024 ist ein solches Profil die Regel und keine Ausnahme. Damit wird aber auch deutlich, dass eine Zusammenarbeit zwischen dieser Schulform und einer FöS GE eher die Ausnahme als die Regel sein wird.

Anm: Die Paul-Klee-Schule Celle hatte mit dem Gymnasium Burgdorf ein Kooperationsprojekt mit dem Titel „ Kulturelles Lernen verbindet“ (kulturelleslernenverbindet.de) (2019 - 2022) . Das Projekt hatte durchaus wertvolle Aspekte, musste aber schließlich beendet werden, da die dieses Projekt tragenden Personen die jeweiligen Schulen verlassen haben und innerhalb beider Kollegien keine Unterstützung für die Fortführung dieser Kooperation zu finden waren. Im übrigen lagen die beiden kooperierenden Schulen über 40km auseinander. Die benachbarten Gymnasien der Paul-Klee-Schule Celle hatten und haben kein nachhaltiges Interesse an einer vergleichbaren Kooperation.

In der Außenstelle des Gymnasiums in Edewecht werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9 unterrichtet. Kooperationsprojekte zwischen beiden Schulformen in diesen Jahrgängen haben besondere Herausforderungen zu berücksichtigen. Die emotional-sozialen Entwicklungen dieser Jahrgänge sind an beiden Schulformen hinsichtlich des gemeinsamen Lernens schwierig, weil die betreffende Altersgruppe der Gymnasialschüler/-innen intensive Prozesse der Identitätsfindung durchlaufen und mit den hohen Leistungsanforderungen zurechtkommen müssen, während vergleichbare Prozesse der SuS an der FöS GE durchschnittlich um einige Jahre verzögert und nicht selten krisenhafter verlaufen. Die Folge sind Abgrenzungsprozess mit erhöhtem Konfliktpotential.

Aus diesem Grunde haben wir bei unserem Kooperationsprojekt in Celle überwiegend mit den Jahrgängen ab Klasse 9 gearbeitet bzw. sehr begrenzte und maßgeschneiderte Angebote für jüngere Schüler/-innen entwickelt. Somit wäre aus meiner Sicht eine Kooperation mit den Oberstufenklassen am Standort Bad Zwischenahn inhaltlich und pädagogisch sinnvoller, vorausgesetzt, diese Option wird von der ALS gewollt.

Wenn ich die Homepage des Gymnasiums Bad Zwischenahn richtig verstanden habe, ist der Schulträger des Gymnasiums die Gemeinde Bad Zwischenahn und die Gemeinde Edewecht. Der zukünftige Schulträger der ALS ist der LK Ammerland. Damit wären für die Belange der ALS an diesem Standort drei Schulträger zuständig. Diese Konstruktion ist für die ALS aus meiner Sicht ungünstig, da in der Praxis die Gefahr besteht, dass es zu schwierigen Abstimmungsprozessen- und Zuständigkeitsklärungen kommen könnte.



3. Fazit

Der neue von der Gemeinde Edewecht vorgeschlagene Standort für die ALS Edewecht bietet aus schulfachlicher Sicht keinen relevanten Vorteil zu dem Standort Bad Zwischenahn-Rostrup.

Grundsätzlich gelten meine Aussagen zum jetzigen Standort in Edewecht auch für den neuen Standort am Gymnasium, mit Ausnahme der Kooperationsmöglichkeiten mit der GS-Edewecht, die sich durch den neuen Standort leicht verschlechtern würde.

Die programmatischen Schnittstellen zwischen einem Gymnasium und einer FöS GE sind nicht nur kleiner, sondern in verschiedenen Aspekten weniger kompatibel und somit auch aufwendiger zu gestalten. Die Chancen für eine nachhaltige Kooperation zwischen beiden Schulformen sind geringer als die mit einer BBS. Inhaltlich ist die Kooperation mit einer BBS aus der Perspektive der FöS GE grundsätzlich höher zu bewerten als die, mit einem Gymnasium.

Der konkrete Auftrag durch das KC für die Jahrgangsbereiche 10 -12 der FöS GE gibt hier mehr Anknüpfungspunkte hinsichtlich der vorberuflichen Bildung und Berufsorientierung für die SuS der FöS GE. Darüber hinaus spielen die beschriebenen altersbezogenen Entwicklungsphasen in der Zusammenarbeit zwischen FöS GE und BBS so gut wie keine Rolle.

Der vorgeschlagene Standort am Gymnasium in Edewecht hat zu dem den Nachteil, dass ggf. drei Schulträger sich über Kooperationen und andere Maßnahmen abstimmen müssten. Die Erfahrung zeigt, dass eine solche Konstruktion in der Praxis nicht nur aufwendiger, sondern auch zu größeren Reibungsverlusten bei der Umsetzung von Maßnahmen führen kann.

Aus schulfachlicher Sicht sprechen weiterhin mehr inhaltliche Aspekte für Bad Zwischenahn-Rostrup als neuen Standort für die ALS.

Winsen (Aller), den 11.01.2024

Uwe Kirchner, GIV'n-Beratung